

Amtliche Bekanntmachung

des

Schulverbandes Oldenburg-Land

Nr. 1/2026 vom 09.05.2026

Inhalt:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Schulverband Oldenburg-Land für das Haushaltsjahr 2026

Amtliche Bekanntmachung

Der Schulverband Oldenburg-Land wird am 09.05.2026 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 1/2026 des Schulverbandes Oldenburg-Land: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Schulverband Oldenburg-Land für das Haushaltsjahr 2026

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Bürgerservice & Politik / Bekanntmachungen / Schulverband Oldenburg-Land und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 08.05.2026

Schulverband Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Schulverbandsvorsteher

1. Nachtragshaushaltssatzung der Schulverband Oldenburg-Land für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 56 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 Abs. 1 und § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 04.05.2026 –und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde³– folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	24.300 EUR	0 EUR	1.176.000 EUR	1.200.300 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.300 EUR	0 EUR	1.226.000 EUR	1.240.300 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	0 EUR	10.000 EUR	50.000 EUR	40.000 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ⁴	0 EUR	10.000 EUR	50.000 EUR	40.000 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	24.300 EUR	0 EUR	1.147.900 EUR	1.172.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.800 EUR	0 EUR	1.173.300 EUR	1.179.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	28.800 EUR	0 EUR	54.000 EUR	82.800 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 13,79	auf 14,16

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird wie folgt festgesetzt: 632.900,00 €

Oldenburg i.H., den 05.05.2026 (LS) gez. Bruhn -Schulverbandsvorsteher-

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Oldenburg-Land für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Jeder kann in die Nachtragshaushaltssatzung und Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter der Höfen 2, 23758 Oldenburg, Einsicht nehmen. Oldenburg/H. 05.05.2026, Amt Oldenburg-Land -Schulverbandsvorsteher-Kämmereiamt Im Auftrag: Much